

Verhaltenskodex zum Schutz der Integrität der Kinder der Schule Auzelg

Der vorliegende Verhaltenskodex ist Ergebnis einer vertieften Auseinandersetzung der Mitarbeitenden der Schule Auzelg zu Nähe und Distanz im Schulalltag. Gemeinsam wurden Qualitätsstandards zum professionellen Umgang mit Risikosituationen im pädagogischen Alltag festgelegt. Der Verhaltenskodex dient als Grundlage für eine möglichst grosse Reflexionsbasis zur Gestaltung professioneller Nähe und Distanz an der Schule Auzelg.

Abkürzungen: SuS = Schülerinnen und Schüler

Ziele des Verhaltenskodex

Im schulischen Alltag gibt es Risikosituationen, welche für sexuelle Ausbeutung ausgenutzt werden können. Eine Kultur der Transparenz und klare Qualitätsstandards zum Umgang mit Risikosituationen erschweren manipulative Strategien von Mitarbeitenden gegenüber den Schülerinnen und Schülern (SuS). Transparenz und Qualitätsstandards zum Umgang mit Risikosituationen erhöhen Schwellen für mögliche Taten und geben allen anderen (der grossen Mehrheit) mehr Rückhalt und Schutz. Mit dem Verhaltenskodex steht der Schule Auzelg ein Instrument zur Verfügung, Grenzverletzungen im Graubereich (= strafrechtlich noch nicht relevante Handlungen) sachlich anzugehen, aufzufangen und dadurch im Idealfall Straftaten zu verhindern.

Zur pädagogischen, heilpädagogischen, therapeutischen und betreuerischen Beziehungsarbeit gehört eine angemessene emotionale und körperliche Nähe. Ebenso wichtig ist die rollen- und verantwortungsbewusste Distanz. Dieser Spagat verlangt eine permanente und sorgfältige Reflexion der eigenen Haltung und Handlungen in konkreten Situationen. Der Verhaltenskodex und dessen permanente Konkretisierung im Alltag in Form von Standards tragen zu dieser Reflexion bei. Mit dem Verhaltenskodex und den Standards zu Risikosituationen wird die Diskussion um Nähe und Distanz versachlicht. Dies dient dem Schutz aller Beteiligten.

Der Verhaltenskodex besteht aus zwei Teilen, die sich aufeinander beziehen, nämlich Grundhaltungen und konkrete Qualitätsstandards zum Umgang Risikosituationen.

1) Grundhaltungen zu Risikosituationen

A) Verantwortung in der Beziehungsgestaltung

Ich respektiere die seelische, körperliche und sexuelle Integrität der SuS und vermeide jede Handlung, die diese verletzt. Ich passe den Körperkontakt zu allen Personen an der Schule, ganz besonders den mir anvertrauten Schülerinnen und Schülern, meiner Rolle und dem Entwicklungsstand der SuS an.

B) Macht und Verantwortung

Ich bin mir jederzeit bewusst, dass die Schülerinnen und Schüler abhängig und verletzbar sind, deshalb unterstelle ich alle meine Handlungen meinem beruflichen Auftrag. Für die Einhaltung und Gestaltung der Grenzen bin immer ich in der mächtigeren Position verantwortlich. Ich kann Grenzziehung nicht an SuS delegieren.

C) Rollenklarheit

Ich trenne zwischen meiner Rolle in der Schule und meinem Privatleben und vermeide Vermischungen. Ich bin in dieser Rolle verantwortlich für die Einhaltung situationsgerechter und rollenklarer Grenzen.

D) Offenheit und Transparenz

Ich bin bereit, meine Überlegungen und Handlungen zu Risikosituationen jederzeit gegenüber meinen Kolleginnen und Kollegen und den Vorgesetzten transparent zu machen. Ich pflege eine Haltung der Offenheit und Kritikfähigkeit innerhalb des Teams und gegenüber Leitungspersonen. Ich spreche Unsicherheiten, Irritationen oder Fragen zu Risikosituationen bzw. Handlungen im Graubereich (d.h. ohne strafrechtliche Relevanz) offensiv an.

E) Selbstreflexion

Ich reflektiere meine Rolle und meine Aufgaben im Austausch mit anderen Teamkolleginnen und -kollegen oder meinen Vorgesetzten. Ich gehe Unsicherheiten zu Risikosituationen in meiner Berufspraxis aktiv an. Ich habe ein

Recht darauf, dass Unsicherheiten in einem angemessenen Rahmen zur Sprache kommen und bearbeitet werden.

F) Meldepflicht

Ich wende mich bei begründetem Verdacht unverzüglich an eine dafür zuständige Person der Ansprechstelle (Sandra Major oder Rahel Holzherr), die SSA oder an meine Vorgesetzten und gebe damit die interne Fallführung und Koordination aller Schritte ab. Im Falle eines Verdachtes auf Straftaten ist die Konfrontation der beschuldigten Person sowie eine Befragung der betroffenen SuS nie meine Aufgabe und unbedingt zu unterlassen.

2) Konkrete Qualitätsstandards zu Risikosituationen

Die folgenden Standards zu Risikosituationen konkretisieren die oben genannten Grundhaltungen für den Alltag. Ihre Einhaltung ist durch die Mitarbeitenden der Schule Auzelg stets anzustreben. Abweichungen werden offen angesprochen. Nicht aufgeführte Risikosituationen müssen angesprochen und geklärt werden (siehe Punkt D).

a) Privatkontakte

Kontakte zu Schülerinnen und Schülern der Schule Auzelg finden ausschliesslich im schulischen Umfeld und Rahmen statt. Hausbesuche gibt es keine. Falls ein Kind in einer Ausnahmesituation zuhause aufgesucht werden muss, treten die Mitarbeitenden nicht in die Wohnung ein und machen den Besuch dem Team gegenüber transparent.

Die Mitarbeitenden erteilen den SuS der Schule Auzelg keinen privaten Nachhilfeunterricht, auch keinen unbezahlten. Bestehende private Beziehungen und Kontakte zu SuS ausserhalb der Schule werden gegenüber dem Team und der Leitungsperson offen kommuniziert.

b) 1:1-Situationen

Zweiersituationen finden ausschliesslich im schulischen Kontext statt. Wenn immer möglich bleibt die Tür offen, ansonsten ist der Zutritt zum Raum jederzeit gewährleistet. Der Grund für eine geschlossene Tür soll transparent gemacht werden. Fahrten mit SuS in Privatfahrzeugen sind zu unterlassen. In medizinischen Notfällen muss, falls die Eltern nicht erreichbar sind, die Ambulanz gerufen werden.

In der Betreuung wird darauf geachtet, dass wiederkehrende 1:1-Situationen wenn möglich mit wechselnden Betreuungspersonen stattfinden. 1:1-Situationen sollen immer dann vermieden werden, wenn genauso gut zwei Kinder mit der Betreuungsperson sein können (z.B. beim Einkaufen).

c) Räume der Privat- und Intimsphäre

Erwachsene Personen halten sich wenn immer möglich nicht gleichzeitig mit SuS in Räumen mit Intimcharakter auf. Ist dies trotzdem nötig, wird auf Folgendes geachtet:

Vor dem Betreten von Räumen mit Intimcharakter klopfen die Mitarbeitenden grundsätzlich an. Das Betreten wird ausserdem verbal begleitet. In Notfallsituationen, welche ein Betreten der Räume erfordern, tritt obengenannter Standard ausser Kraft.

Die SuS ziehen sich wenn immer möglich selbst um. Die Mitarbeitenden ermutigen die SuS zur Selbständigkeit und gegenseitiger Unterstützung. Die Hilfe wird nach dem Prinzip „So wenig wie möglich, so viel wie nötig“ angeboten. Allenfalls notwendige Hilfestellungen werden durch die Mitarbeitenden verbal begleitet, wobei den SuS Ausstiegsmöglichkeiten geboten werden.

Erwachsene Personen ziehen sich in einem separaten Raum oder zeitlich gestaffelt um.

Für den Toilettengang schliessen Erwachsene die Aussentüre des WC-Raums ab, so dass SuS keinen Zugang haben.

d) Körperpflege und -hygiene

Die Körperpflege und -hygiene (z.B. WC-Gänge) werden wenn immer möglich von den SuS selbst übernommen bzw. alleine gemeistert. Die Mitarbeitenden unterstützen das Übernehmen von Eigenverantwortung der Kinder, leisten aber wenn nötig Hilfe. Werden SuS in einer Notsituation (z.B. einkoten) aufs WC begleitet, wird dies anwesenden Teammitgliedern gegenüber transparent gemacht und die Tür einen Spalt breit offengelassen. Die Eltern werden informiert, wenn bei ihrem Kind eine Notsituation eintraf und dadurch eine Hilfestellung einer erwachsenen Person nötig war.

e) Medizinische Hilfe

Beim Leisten von erster Hilfe ist der nötige Körperkontakt (tragen, stützen, verarzten, trösten) unter Berücksichtigung der Integrität der SuS wichtig und erlaubt. Handlungen durch die Mitarbeitenden werden verbal begleitet. Zu Fahrten zum Arzt oder ins Spital: siehe Punkt 2 b. Zum Trösten: siehe Punkt 2 g.

f) Anleitungen bei körperlichen Aktivitäten

Wenn immer möglich leiten die Mitarbeitenden die SuS dazu an, sich bei sportlichen Aktivitäten gegenseitig korrekt zu sichern und anzuleiten.

Sichert eine mitarbeitende Person ein Kind, wird die Handlung verbal angemessen begleitet und Ausstiegsmöglichkeiten werden angeboten.

g) Gestaltung von Körperkontakten

Mitarbeitende initiieren keinen engen / intimen körperlichen Kontakt zu SuS (Umarmungen, Massagen etc.). Wird der Kontakt von SuS-Seite her gesucht, kann dies zugelassen werden. Es ist jedoch immer die erwachsene Person für die Grenzziehung verantwortlich. Sie sorgt für eine situationsgerechte Dauer der Berührung und bietet den SuS Ausstiegsmöglichkeiten.

Das Trösten von SuS ist erlaubt. Auch hier werden den SuS Ausstiegsmöglichkeiten angeboten.

Allgemein gilt: Körperkontakt muss immer pädagogisch begründbar sein und darf nie der Befriedigung eigener Bedürfnisse dienen.

h) Notfallsituationen / gefährdendes Verhalten

Bei Verhalten von SuS, welches sie selbst oder andere gefährdet oder bei Unfällen und Notsituationen, dürfen Erwachsene mit der Absicht, die Betroffenen zu schützen und / oder zu beruhigen, eingreifen. Nach Möglichkeit wird diese Handlung verbal begleitet (z.B. bei Wutausbrüchen kann ein Kind festgehalten werden, ihm wird aber mitgeteilt, dass es losgelassen wird, sobald es sich genügend beruhigt hat). Je nach Situation werden die Eltern informiert.

i) Erklärungen und Hilfestellungen

Im Unterricht und in der Betreuung helfen/ erklären die Mitarbeitenden den SuS wenn immer möglich, indem sie sich vor oder an der Seite der SuS und möglichst auf Augenhöhe positionieren. Wenn die Hilfestellung eine Annäherung von hinten oder sonstigen engen Körperkontakt erfordert, wird die Handlung angekündigt und verbal begleitet.

j) Sprache und Auftreten

Die Mitarbeitenden verwenden und achten auf eine wertschätzende, angemessene, nicht sexualisierte Sprache und unterbinden oder thematisieren Verstöße. Kosenamen werden grundsätzlich nicht benutzt. Die Mitarbeitenden der Schule Auzelg achten auf eine angemessene Kleidung.

k) Sexualität/ Identität

Sexualität, Körper und Gesundheit werden im Unterricht von Lehrpersonen in Übereinstimmung mit dem Lehrplan thematisiert und unterrichtet. Stellen die SuS konkrete Fragen, werden diese von Lehrpersonen und Mitarbeitenden der Betreuung altersgerecht und sachlich beantwortet.

Ein Einzelgespräch zum Thema Sexualität darf nie von Mitarbeitenden der Schule initiiert werden.

Die Eltern werden an Elternabenden proaktiv darüber informiert, wie an der Schule Auzelg mit den Themen Sexualität, Körper und Gesundheit umgegangen wird.

l) Medien

Der Kontakt via Medien jeglicher Art zwischen Mitarbeitenden und SuS ist sachlich und auf schulische Themen beschränkt (Ausnahme SSA). Private Kontakte zwischen Mitarbeitenden der Schule Auzelg und deren SuS auf sozialen Plattformen wie Facebook, Instagram etc. sind nicht zulässig. Dies gilt auch für ehemalige SuS bis zur Volljährigkeit. Freundschaftsanfragen von SuS und Eltern werden freundlich abgelehnt.

Das Filmen und Fotografieren von SuS zu privaten Zwecken ist nicht erlaubt. Fotos und Filme werden auf offizielle Datenträger der Schule geladen und auf privaten Geräten zeitnah gelöscht. Eine Ausnahme bilden Klassenfotos.

m) Übernachtungen/ Liege- und Ruheräume

Der Schlafplatz gehört der Schülerin oder dem Schüler. Vor dem Betreten des Schlafbereichs oder -raums kündigen sich die Erwachsenen immer an. Mitarbeitende der Schule legen oder setzen sich nicht auf das Bett der SuS. Mitarbeitende halten sich nicht allein, auch nicht in Notsituationen, mit den SuS in einem geschlossenen Schlafraum auf. SuS übernachten getrennt vom Betreuungsteam. Ist dies nicht möglich, wird dies transparent gemacht. Ausnahmen aufgrund räumlicher Gegebenheiten werden bereits in der Ausschreibung angekündigt. Ruheraum in der Betreuung: Der Zutritt ist zu jeder Zeit möglich. Es wird darauf geachtet, dass der Ruheraum von wechselnden Betreuungspersonen beaufsichtigt wird.

n) Klassenlager und Exkursionen

Heikle Situationen und Massnahmen müssen vorher besprochen und den Eltern kommuniziert werden. Dazu gehören u.a. Heimweh, Verletzungen, Krankheit, Schlafsituation und -probleme, disziplinarische Massnahmen.